



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2012

Nr. 36

Rostock, 23.10.2012

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität
Rostock vom 18. Oktober 2012

**Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 18. Oktober 2012

Aufgrund von § 43 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V 2011 S. 18) erlässt die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 22. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden ab § 21 die Angaben wie folgt gefasst:

- „§ 21 Binationale Promotionen
- § 22 Widerspruchsrecht
- § 23 Ehrenpromotion
- § 24 Entziehung des Doktorgrades
- § 25 Inkrafttreten und Übergangsregelungen“

2. § 21 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 21
Binationale Promotionen**

Ein Promotionsverfahren kann auch als binationale Promotion in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Hochschule vorbereitet und durchgeführt werden. Die Einzelheiten des Verfahrens sind von der Universität Rostock und der beteiligten ausländischen Hochschule in einer Kooperationsvereinbarung festzulegen, die insbesondere Angaben zur Betreuung, Prüfung, Benotung und Promotionsurkunde sowie zum Auslandsaufenthalt enthalten muss. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Fakultätsrates.“

3. Die bisherigen §§ 21 bis 24 werden die §§ 22 bis 25.

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 10. Oktober 2012 und der Genehmigung des Rektors vom 18. Oktober 2012.

Rostock, den 18. Oktober 2012

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck